ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENSTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1010 Wien, Herrengasse 7, **Büroadresse: 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1**
E-Mail: bmi-za-polizei@bmi.gv.at

BERICHT ÜBER DIE ZENTRALAUSSCHUSSSITZUNG vom 21. und 22. Jänner 2026

(Inhalte auszugsweise und unter Wahrung des Datenschutzes)

Personalmaßnahmen

PLANSTELLENBESETZUNGEN

Es wurden bundesweit 37 Planstellen-besetzungen beschlossen.

Anträge und Antragsbeantwortungen

Anträge

AUF im ZA
Antrag auf Klarstellung offener Fragen in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme einer Teilpension;

FA Oberösterreich:
Antrag auf Zuweisung von Ausbildungspersonal für das Bundesausbildungszentrum für Hundeführer in Bad Kreuzen;

Antrag auf Implementierung einer Korrekturfunktion für Einträge im Fahrtenbuch neu (eAVS);

Antwortschreiben

BMI – Antwortschreiben zum Antrag des ZA betreffend einen Ausgleich für jene Polizeidiensthundeführer/-innen, die aufgrund der Neuregelung der Polizeidienst-hundeführer-Aufwandsentschädigungsverordnung einen finanziellen Nachteil erleiden, sowie die Koppelung des Pauschalbetrages an den Referenzbetrag gemäß § 3 Abs. 4 GehG;

Die Aufwandsentschädigung gemäß § 20 GehG kann nach § 15 Abs. 2 GehG pauschaliert werden; die Pauschalierung bedarf der Zustimmung des Bundeskanzleramtes. Mit der Pauschalierung entfällt die einzelfallbezogene Abrechnung und Beurteilung der tatsächlichen Inanspruchnahme.

Systembedingt kann es in einzelnen Abrechnungszeiträumen zu unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen kommen, wobei in manchen Monaten geringere, in anderen höhere Auszahlungen als bei der bisherigen Einzelverrechnung erfolgen können. Ein einzelfall-bezogener Ausgleich, ebenso wie eine Rückforderung oder Abschöpfung ist rechtlich nicht vorgesehen.

Die Pauschalierung basiert auf dem durchschnittlichen Aufwand, berechnet anhand der tatsächlichen Werte des Jahres 2024 unter Berücksichtigung der angefallenen Abwesenheiten.

Ursprünglich beabsichtigte das Bundesministerium für Inneres, den Pauschalbetrag an den Referenzbetrag gemäß § 3 Abs. 4 GehG zu koppeln, um eine automatische valorisierungs-wirksame Anpassung sicherzustellen. Da hierfür die erforderliche Zustimmung des Bundes-ministeriums für Finanzen aufgrund des damit verbundenen budgetären Mehrbedarfs nicht erlangt werden konnte, war eine solche Koppelung nicht umsetzbar. Stattdessen wurde ein fixer Pauschalbetrag festgelegt.

Im Rahmen einer künftigen Evaluierung wird das Bundesministerium für Inneres die Frage einer Koppelung erneut prüfen.

BMI – Antwort- bzw. Informationsschreiben zum Antrag des FA Kärnten betreffend CO- und CO2-Warngeräten im Nachgang des Beratungsgespräches vom 30.10.2024;

Die dienstgeberseitige Beurteilung und Argumentation vom 30.10.2024 bleibt nach durchgeführten Erhebungen bei Rettungsorganisationen, wo solche Geräte in Verwendung stehen, unverändert aufrecht. Angesichts stark begrenzter Budgetmittel und erforderlicher Priorisierungen sind aus Sicht des Dienstgebers andere Bedarfe vorzuziehen.

BMI – Antwortschreiben zum Antrag des FA Oberösterreich betreffend Verbesserung Reinigungspraxis auf den Polizeidienststellen – Vorgehensweise bei Reklamationen im Rahmen der Reinigungsdienstleitung;

Wie im diesbezüglich durchgeführten Beratungsgespräch vereinbart, wurde eine neuerliche und übersichtliche Info an die Landespolizeidirektionen, wie bei Reklamationen vorzugehen ist, seitens des BMI erstellt und Ende Dezember an die LPDen versendet.

Arbeitsplatzevaluierung der Brandermittler in den LPD, Ausstattung der Brandermittler mit Gebläse-Atemschutzgeräten, Konzeptionierungs- und Darstellungsauftrag zum Personal- und Ausstattungsumfang;

Das Einlangen mehrerer Ausstattungsanträge der Landespolizeidirektionen und ein Antrag des ZA wurde zum Anlass genommen, für Brandermittler eine Arbeitsplatzevaluierung gemäß Bundesbedienstetenschutzgesetz vorzunehmen, insbesondere zur Gesamtprüfung des Ausstattungsbedarfs.

Den bisher eingebrachten Anträgen auf Ausstattung mit Gebläse-Atemschutz wird grundsätzlich entsprochen; die Beschaffung erfolgt jedoch auf Basis zentraler Vorgaben. Ziel ist eine LPD-spezifisch abgestimmte, strategische und sukzessive Ausstattung der Brandermittler auf Bezirks- und LKA-Ebene mit modernisiertem Gebläse-Atemschutz. Dabei sollen sowohl der jeweilige Personalstand als auch eine etappenweise budgetäre Umsetz-barkeit berücksichtigt und ergänzend der gesamte Ausstattungsumfang geprüft werden.

Seit der letzten ordentlichen Sitzung wurden vom Zentralausschuss insgesamt 283 Schriftstücke behandelt.

Mit kollegialen Grüßen

Martin HEINZL
Vorsitzender

Martin NOSCHIEL
Vorsitzender Stv.

Reinhold MAIER
Vorsitzender Stv.